

**Nr.: 051/2007**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.08.2007  
15.08.2007

Fachbereich Finanzen  
Frau Schlemminger  
Tel.: 4 21 – 2 30  
Aktz.: FC-4  
Bezug: I/158-18-91,  
I/219-19-00,  
I/674-61-04

**Beschlussvorlage**

Nummer 051/2007

**Betreff :**

3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 04.09.1991.

**Begründung :**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 sieht unter der Maßnahme 2003–5–006 die Erhöhung der Hundesteuer von 42,- € auf 60,- € vor.

Die lt. Haushaltskonsolidierungskonzept vorgesehenen Mehreinnahmen von 50 T€ ab 2008 werden mit dem derzeitigen Hundebestand unter Beachtung der Anhebung erreicht. Der Steuersatz gilt für alle Hunde, außer die lt. Satzung aufgeführten Kampfhunde.

Das gegenwärtige Anordnungssoll beträgt 121 T€, so dass der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 nach der Anhebung dem Haushaltsansatz des Konsolidierungskonzepts entspricht.

Die Hundesteuer von 60,- € liegt im Rahmen der Hundesteuersätze von 51,- € bis 76,- € jährlich in kleinen und mittelgroßen Städten lt. einem Sachbeitrag zum Steuerfindungsrecht der Gemeinden.

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer, jedoch mit monatlichen An- und Abmeldungen, so dass die Teilbarkeit des Steuersatzes durch 12 zu beachten ist, da sonst jede An- und Abmeldung des laufenden Jahres Centbeträge ausweist.

Anlage: 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung